

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	16.06.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	19.06.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Änderung der Hundesteuersatzung

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

In Zusammenhang mit den vom Rat der Stadt Gladbeck am 14.02.2008 beschlossenen Neuregelungen zum bezugsberechtigten Personenkreis für die „Gladbeck-Card“ ergibt sich auch die Notwendigkeit zur textlichen Änderung der entsprechenden Ermäßigungsregelung in der Hundesteuersatzung.

Die bisher - seit dem 01.01.2001 - geltende Satzungsregelung sieht eine Hundesteuerermäßigung von 50 % vor, wenn der Hundehalter die Voraussetzungen gemäß § 1 der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfüllt.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich beschlossenen Ausweitung des Kreises der Berechtigten, die eine Hundesteuerermäßigung von 50 % beanspruchen können, stellt die vorgesehene neue satzungsrechtliche Bestimmung allgemein auf den Nachweis der „Gladbeck-Card“ als Voraussetzung für die Hundesteuerermäßigung ab.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	./ 5.000,00

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 03.11.1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: